



RESOLUTION CST 1/2004

ENTWICKLUNG DAUERHAFTEN WEINBAUS UND DAUERHAFTER WEINBEREITUNG

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

auf Vorschlag des wissenschaftlichen und technischen Ausschusses und nach Kenntnisnahme der Arbeiten der Ad-hoc-Gruppe über integrierte Produktion,

IN ANBETRACHT der von der IOBC definierten Richtlinie über integrierte Produktion im Weinbau, die insbesondere die Förderung eines Existenz sichernden und umweltfreundlichen Weinbaus sowie die Produktion von qualitativ hochwertigen Weinerzeugnissen anstrebt;

IN ANBETRACHT dessen, dass die Staaten auf der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (Brasilien) vom 3. bis 14. Juni 1992 eine Reihe von Grundsätzen verabschiedet haben mit dem Ziel, auf neuen und gerechten Grundlagen eine internationale partnerschaftliche Zusammenarbeit herzustellen, indem neue Kooperationsebenen zwischen den Staaten, den Schlüsselbereichen der Gesellschaft und den Nationen geschaffen und internationale Abkommen angestrebt werden, die die Interessen aller berücksichtigen und weltweit die Unversehrtheit von Umwelt und Entwicklung schützen;

IN ANBETRACHT der auf der 78. und 82. Generalversammlung des Office International de la Vigne et du Vin verabschiedeten Resolutionen VITI 1/98 und VITI 1/2002 über die Notwendigkeit, auf internationaler Ebene die größtmögliche Diversität an Rebsorten zu bewahren, um somit eine große Vielfalt an Weinerzeugnissen zu erhalten;

IN ANBETRACHT der auf der 77. Generalversammlung der OIV verabschiedeten Resolution Oeno 2/97, die eine stärkere Rücksichtnahme auf Umweltparameter bei den önologischen Verfahren der Weinherstellung und der anderen Weinerzeugnisse empfiehlt;

IN ANBETRACHT der auf der 78. und 79. Generalversammlung der OIV verabschiedeten Resolutionen VITI 4/98 und VITI 2/99 über die Bedeutung einer besseren Planung und Entwicklung der Weinanbauflächen durch entsprechende Gebietsstudien;

IN ANBETRACHT der auf der 79. Generalversammlung der OIV verabschiedeten Resolution VITI 1/99, die generell eine harmonische Entwicklung der Strategien einer integrierten Produktion der Weingebiete insbesondere durch Kulturen empfiehlt, die den Schutz der Umwelt fördern und die Gefahren durch Parasiten und Schädlinge reduzieren;

STELLT FEST, dass es insbesondere hinsichtlich einer umweltverträglichen, integrierten und dauerhaften Produktion unterschiedliche Ansätze und nationale Vorschriften gibt;

BESCHLIESST, folgende Punkte als Grundregeln der für den Weinbau und die Weinbereitung geltenden dauerhaften Entwicklung zu verabschieden.

Diese Grundregeln können nach Bedarf entsprechend den gesellschaftlichen, gesetzlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und naturbedingten pedo-klimatischen Voraussetzungen jedes Landes und dessen Regionen angepasst werden.

EMPFIEHLT, dass das Programm zur nachhaltigen Entwicklung des Weinbaus und der Weinbereitung als Priorität in den strategischen Plan der OIV integriert wird, und dass diese Arbeiten in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Expertengruppen der OIV fortgesetzt werden, damit ein Leitfaden herausgegeben werden kann, der die einzelnen Schwerpunkte und die Umsetzung der nachstehend definierten Grundregeln festlegt.

*Beglaubigte Ausführung
Paris, den 30. Juli 2004
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung*

Federico CASTELLUCCI



RESOLUTION CST 1/2004

ENTWICKLUNG DAUERHAFTEN WEINBAUS UND DAUERHAFTER WEINBEREITUNG

I. Definition

Allgemeiner Ansatz hinsichtlich der Produktions- und Verarbeitungssysteme von Trauben, der sowohl den wirtschaftlichen Fortbestand der Einrichtungen und Regionen, das Erzielen von Qualitätsprodukten, die Einhaltung der Ansprüche an einen qualitativen Weinbau, die Berücksichtigung der Gefahren für Umwelt Produktsicherheit, Gesundheit der Verbraucher sowie kulturelle, historische, ökologische, landschaftliche und ästhetische Aspekte aufwertet.

II. Zielsetzung

- Erzeugung von Trauben und Wein, die den Erwartungen der Konsumenten entsprechen
- Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Verbraucher
- Schutz von Gesundheit und Sicherheit des Erzeugers und des an der Produktion beteiligten Personals
- Vorrangige Anwendung natürlicher Regulierungsmechanismen
- Einschränkung schädlicher Auswirkungen auf die Umwelt durch Weinbau und Verarbeitungsprozesse
- Privilegieren eines dauerhaften Weinbaus und einer dauerhaften Weinbereitung in umweltpolitischer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht
- Aufrechterhaltung der Biodiversität der Ökosysteme in Weinanbaugebieten und damit verbundenen Gebieten
- Einschränkung der Aufwendung von Produktionsmitteln und Energie
- Richtiger Umgang mit Abfällen und Abflüssen
- Schutz und Aufwertung der Landschaften der Weinanbaugebiete.

III. Umsetzung

- Privilegieren von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit einer regionalen bzw. nationalen Organisation
- Einführen einer Diagnose in den globalen Produktionssystemen
- Entwickeln von Beurteilungskriterien, an denen der Fortschritt der Maßnahmen verfolgt werden kann
- Anpassen der Maßnahmen an örtliche und regionale Gegebenheiten
- Beurteilen von technischen Vorgehensweisen auf Grundlage wirtschaftlicher und qualitativer Zwänge, der Sicherheit des Konsumenten und der Umweltaspekte
- Entwickeln von Verfahren in Verbindung mit Präzisionstechniken;
- Aufstellen eines Verbesserungsplans anhand einer Ausgangsdiagnose und der regelmäßigen Prüfung der erzielten Fortschritte mittels geeigneter Umweltindikatoren; diese Kriterien können von den Produzenten zum Zweck ihrer Kommunikation mit den Konsumenten verwendet werden
- Aufnahme der dauerhaften Entwicklung in die Ausbildung von Verantwortlichen und Personal und in die interne Organisationspolitik.

*Beglaubigte Ausführung
Paris, den 30. Juli 2004
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung*

Federico CASTELLUCCI



RESOLUTION CST 1/2004

*Beglaubigte Ausführung
Paris, den 30. Juli 2004
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung*

Federico CASTELLUCCI